



TV Wichtrach
3114 Wichtrach

T +41 79 249 09 45
info@tvwichtrach.ch
www.tvwichtrach.ch

TV Wichtrach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb TV Wichtrach ab 31. Mai 2021

Version: 31. Mai 2021

Ersteller: Vorstand TV Wichtrach



Verbandsschutzkonzept STV / Vereinsschutzkonzept

Für den TV Wichtrach ist das Verbandsschutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (STV) vom 14.4.2021 verbindlich (siehe Anhang 1) (Auszug untenstehend). Dieses vorliegende Dokument (Vereinsschutzkonzept TV Wichtrach) gilt als Ergänzung und ist dort, wo die Schutzmassnahmen strenger sind als beim STV übergeordnet.

Erläuterungen (Auszug)des STV zu den neuen Bestimmungen des Bundesrates vom 26.5.2021:

Im Freien und in Innenräumen darf, unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten wieder mit Publikum stattfinden. Wettkämpfe (auch von Mannschaftssportarten) bei den Erwachsenen sind nur Draussen, mit max. 50 Personen und mit Publikum wieder erlaubt.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) sowie permanenter Maskentragpflicht möglich (Ausnahmen siehe Punkt E). Kontaktsportarten sind Drinnen nur erlaubt, bei denen der Körperkontakt unumgänglich ist (z.B. Judo oder Schwingen), die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt wird und die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen genügen (mind. 50 Quadratmeter pro Paar). Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.

Muki-Turnen

Das Muki-Turnen ist mit max. 50 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 50 Personen mitzuzählen.

Schutzmaskenpflicht

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden. In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.B. Yoga, Pilates), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 Quadratmetern pro Person. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung.

Im Sport sind von Seiten des Bundes Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmasken-pflicht ausgenommen. Verschiedene Kantone regeln dies allerdings schärfer.

Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

Input Vereinsstruktur TV Wichtrach

- Für reine Angebote Aktivi bis 20 Jahre (Aktivi Friti junge Gruppe) gelten die jeweils «lockeren» Bestimmungen von ü-20 oder Jugänd.
- Für sämtliche Angebote der Jugänd gelten weiterhin die kantonalen Schulregeln.

Nachfolgende Regelungen sind gegenüber dem Schutzkonzept des STV übergeordnet.

Kanton Bern (betrifft nur die Angebote der «Jugänd»)

Aktuell gelten im Kanton Bern für den Schulsportbetrieb strengere Regeln. Gemeinsam mit der Gemeinde Wichtrach haben wir festgelegt, dass die Schulregeln auch für den Vereinsbetrieb gelten. So bestehen immer dieselben Bestimmungen.

Quelle FAQ Corona-Massnahmen an Schulen der Kultur- und Bildungsdirektion des Kantons Bern:
[FAQ - Corona Schuljahr 2020/21 \(Stand 27. Mai 2021\) \(be.ch\)](#)

Auszug Sportunterricht

xxx

Welche Massnahmen müssen im Sportunterricht getroffen werden?

Der Sportunterricht soll so oft wie möglich im Freien abgehalten werden, sofern es das Wetter erlaubt. Beim Sportunterricht im Freien muss keine Maske getragen werden (gilt für alle Stufen). Ballspiele sind wieder erlaubt. Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt ist in den Innenräumen/ Sporthallen weiterhin zu verzichten.

Müssen Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse auch im Sportunterricht eine Maske tragen?

Schutzmasken sind für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse in den Turnhallen Pflicht. Maskentragen ist etwas gewöhnungsbedürftig, bei niedriger bzw. mittlerer sportlicher Intensität jedoch gesundheitlich unproblematisch und machbar.

- Niedrige bis mittlere Intensität: z.B.

- Geräteturnen - wenige Elemente aneinanderhängen (2-3), kurze Belastungssequenzen (< 30'')
- Technikübungen (Zuspielvarianten), taktische Übungen in Bewegung, kurze Belastungssequenzen (< 30'')
- Reflexionssequenzen
- Schülerinnen und Schüler nach Belastungssequenzen richtig erholen lassen

- Hohe Intensitäten Indoor sind zu vermeiden: längere Spielsequenzen in kleinen Spielen im 1:1 oder 2:2; Ausdauerbelastungstraining, Krafttraining (z.B. Circuit-Training), Sprints usw.

In den Garderoben gilt für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse eine Maskenpflicht. Für das Duschen sind Massnahmen (z.B. Staffelung) zu treffen, welche erlauben, den Abstand einzuhalten.

Ausnahme von der Maskenpflicht:

- Sportunterricht in grossen Turnhallen mit sehr kleinen Klassen und mit genügend Abstand
- Sport im Freien

Gemeinde Wichtrach

Folgende Regeln gelten gemeindespezifisch auf den Sportanlagen in Wichtrach:

- Wenn es das Wetter, die Zielgruppe (alter) sowie das Kernprogramm es zulassen, trainieren wir draussen.
- In den Innenräumen besteht immer Masken- und Abstandspflicht.
- Während den Schulzeiten besteht auf dem ganzen Areal Abstandspflicht ausserhalb des Sportbetriebes.
- Die Turnerinnen und Turner sollen die gebrachten Masken bitte mit nach Hause nehmen und diese nicht auf dem Schulareal entsorgen.
- Die jeweiligen Riegen betreten die Garderoben erst, wenn die vordere diese verlassen hat. (Vermischung soll verhindert werden).
- Nichtturnenden und Nichtmitgliedern ist der Zutritt zum Training nicht erlaubt
- Eltern werden gebeten, beim Eingang des Schulhaus-/Sportareals die Kinder zu schicken, bzw. auf diese zu warten.

Corona-Beauftragter TV Wichtrach:

Reto Marmet, Präsident, Tel. +41 79 249 09 45 oder reto.marmet@tvwichtrach.ch

Leiterinnen und Leiter wenden sich direkt an den Corona-Beauftragten. Turnerinnen und Turner melden sich bei Fragen oder Unklarheiten zuerst an die Leiterin oder den Leiter. Im 2. Schritt steht Ihnen der Corona-Beauftragte gerne zur Verfügung.

Wichtige Erinnerung an die Leitenden:

- Leiterinnen und Leiter müssen dem Corona-Beauftragten jederzeit eine Excel-Liste mit einer aktuellen Präsenzliste der letzten Turnstunden per Mail senden können.

Helft alle mit, die Regeln einzuhalten, damit wir einen sicheren, spassvollen Turnbetrieb aufrechterhalten können, merci!

Wichtrach, 31. Mai 2021

Vorstand TV Wichtrach